

99063057261002

Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen Entgegennahme bei Anlagen zur Feuerbestattung

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118022722/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063057261002
Leistungsbezeichnung I	Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen Entgegennahme bei Anlagen zur Feuerbestattung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	TA Luft, Emissionsbericht, Schornstein, Emissionsgrenzwerte, Dioxine, Jahresbericht, Einäscherung, Luftschadstoffe, Furane, 27 BImSchV, LAI-Mustermessbericht, Feuerungsanlage, Emissionsmessung, Immission, VDI 4220,

Modul	Sachverhalt
	Krematorium, Rauchgasreinigungsanlagen, Ableitbedingungen Abgase, Messstelle, Immissionsschutz, Emissionsmessbericht, Schadstoffmessung, ReSyMeSa
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__26.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/__7.html
Teaser	Als Betreiber einer Feuerbestattungsanlage für menschliche Leichname, müssen Sie den Luftschadstoffausstoß für bestimmte Luftschadstoffe durch kontinuierliche Messungen fortlaufend ermitteln.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Feuerbestattungsanlage für menschliche Leichname betreiben, müssen Sie den Luftschadstoffausstoß für bestimmte Luftschadstoffe durch kontinuierliche Messungen fortlaufend ermitteln und aufzeichnen.</p> <p>Über die Auswertung der Messungen müssen Sie jedes Jahr einen Messbericht erstellen oder durch ein akkreditiertes Messinstitut erstellen lassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Vollständiger Messbericht
Voraussetzungen	• Sie sind Betreiber einer Anlage zur Feuerbestattung

Modul	Sachverhalt
	<p>von menschlichen Leichnamen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Ihre Anlage in Betrieb genommen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie werten die kontinuierlichen Messungen eines jeden Kalenderjahres aus. • Sie erstellen über die Ergebnisse einen Messbericht. • Sie senden den Messbericht innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die zuständige Immissionsschutzbehörde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Den Messbericht müssen Sie innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde vorlegen. • Die Aufzeichnungen der Messgeräte müssen Sie 5 Jahre aufbewahren.
weiterführende Informationen	<p>Sie können auf der nachfolgenden Internetseite nach akkreditierten Messinstituten suchen, die für die von Ihnen eingesetzten Messgeräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den ordnungsgemäßen Einbau bescheinigen, • die Kalibrierung durchführen, • die Funktionsfähigkeit prüfen. <p>https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie Ihre Feuerbestattungsanlage ohne kontinuierliche Messungen betreiben, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. • Diese Verwaltungsleistung gilt nicht für Tierkrematorien.
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen Entgegennahme bei Anlagen zur Feuerbestattung • Betreiber von Krematorien müssen den Luftschadstoffausstoß ihrer Feuerbestattungsanlagen für bestimmte Luftschadstoffe durch kontinuierliche Messungen fortlaufend messen und aufzeichnen. • Über die Auswertung der Messungen muss der

Modul

Sachverhalt

Betreiber jedes Jahr einen Messbericht erstellen oder erstellen lassen.

- Der Messbericht ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres bei der zuständigen Behörde vorzulegen
- Die Aufzeichnungen über die Messungen muss der Betreiber 5 Jahre aufbewahren.
- zuständig: zuständige Immissionsschutzbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Landesamt für Umwelt (LfU),

Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Formulare

Ursprungsportal

Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen Entgegennahme bei Anlagen zur Feuerbestattung, Measurement report on continuous measurements of air pollutants Receipt at cremation facilities